8. Aufenthaltszweck: Übertrag eines Aufenthaltstitels aufgrund eines neu ausgestellten Reisepasses

Hierfür ist keine vorherige postalische/elektronische Antragstellung erforderlich, bitte vereinbaren Sie direkt einen Termin mit der/dem für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in.

Unterlagen für die persönliche Vorsprache in der Behörde nach Terminabsprache:

- Antrag auf Übertrag eines Aufenthaltstitels (Vordruck)
- vorheriger ungültiger Reisepass (sofern nicht bei der Auslandsvertretung eingezogen)
- neuer gültiger Reisepass
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (ab dem 01.05.2025 nur noch in digitaler Form mit QR Code, Informationen finden Sie **hier**)
- für türkische Arbeitnehmer: letzter Einkommensnachweis (für Gebührenentscheidung)
- bei Bezug von Sozialleistungen: Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, SGB VIII

Hinweise:
Berücksichtigen Sie bitte, dass die Vorsprache nur persönlich möglich ist und nicht durch bevollmächtigte Personen ersetzt werden kann. Lediglich bei Kindern unter 6 Jahren ist eine Vorsprache entbehrlich.

Bitte beachten Sie auch, dass bei Vorsprache die Zahlung der bereits durch die Antragstellung fällig werdenden Verwaltungsgebühren erforderlich wird. Die Höhe der jeweiligen Gebühren richten sich nach der Aufenthaltsverordnung sowie den jeweils gestellten Anträgen und wird Ihnen bei Terminabsprache ebenfalls individuell mitgeteilt.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere sonstigen aktuellen Hinweise.